

Die Ausbildungsschwerpunkte auf einen Blick

Berufsspezifische Ausbildungsschwerpunkte

1. Automaten-service
2. Technische Kommunikation
3. Abrechnung und Auswertung von Automatenstellplätzen
4. Verkaufsförderung
5. Rechtliche Rahmenbedingungen für die Automatenwirtschaft

Integrative Ausbildungsschwerpunkte

1. Ausbildungs-, Arbeits-, Tarifrecht
2. Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes
3. Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit
4. Arbeitsorganisation, Kommunikation Qualitätssicherung
5. Unternehmerisches Handeln

Spezialisierung mit Schwerpunkt „Automatenmechaniker“

1. Installation und Inbetriebnahme von Automaten
2. Instandhaltung von Automaten
3. Informations- und Kommunikationstechnik von Automaten

Spezialisierung mit Schwerpunkt „Kaufmännische Prozesse“

1. Kaufmännische Geschäftsprozesse in der Automatenwirtschaft
2. Marketing
3. Personalwirtschaft



www.bdv-vending.de/branche/ausbildungsberuf



Universitätsstraße 5 | 50937 Köln
Tel. +49 (0)221 44 79 68 | Fax +49 (0)221 42 25 22
info@bdv-vending.de | www.bdv-vending.de

Zukunftssicherung!

Berufsausbildung in der
Automaten-Branche

Ausbildung zur/zum
Automatenfachmann/-frau

(3-jährig)

Die Ausbildung zum/r Automatenfachmann/-frau

Die intensiven Bemühungen des BDV und der anderen Verbände in der Automatenwirtschaft haben sich gelohnt: Der Ausbildungsberuf "Automatenfachmann/-frau" wird nach der Erprobungsverordnung in einen anerkannten Ausbildungsberuf überführt. Ab August 2015 können Unternehmen in einer anerkannten dreijährigen Ausbildung zum/zur Automatenkaufmann/-frau mit zwei Schwerpunkten im 3. Ausbildungsjahr, in der Automatentechnik oder in kaufmännischen Prozessen, ausbilden. Die theoretische Ausbildung an den Schulen findet im Blockunterricht statt.

Die zweijährige Ausbildung zur „Fachkraft für AutomatenService“ wird ab August 2015 ersatzlos gestrichen. Bis dahin können alle Unternehmen aber weiterhin sowohl zur „Fachkraft für AutomatenService“ als auch zum/zur Automatenkaufmann/-frau ausbilden. Bereits angefangene Ausbildungen werden ordnungsgemäß zu Ende geführt.

Ausbilden lohnt sich

Ein qualifizierter Ausbildungsberuf wird in jedem Fall das Image der Vending-Branche nachhaltig stärken. Zugleich bedeutet es auch Sicherheit für die Fachkräfteplanung der Unternehmen. Eine erfolgreiche Ausbildung kann aber nur gelingen, wenn alle Unternehmen das Thema Ausbildung aktiv mit Leben füllen.

**Bilden Sie aus!
Sichern Sie Ihren Fachkräftebedarf!**

Die wichtigsten Fragen und Antworten für Unternehmen

1. Wer kann ausbilden?

Grundsätzlich kann jedes Unternehmen ausbilden. Der Betrieb muss von der IHK als Ausbildungsbetrieb anerkannt sein. Hierzu nehmen Sie einfach mit der für Sie zuständigen IHK Kontakt auf.

2. Welche Qualifikation benötigen Ausbilder?

Der Ausbilder muss die fachliche Eignung haben, um die Lehrinhalte der Ausbildung vermitteln zu können. Ausbilder kann grundsätzlich jeder Mitarbeiter des Betriebs werden. Meister benötigen keinen Ausbildereignungsschein. Alle anderen Mitarbeiter müssen einen Ausbildereignungsschein haben. Ausführliche Informationen zu den IHK-Angeboten finden Sie auf der BDV-Webseite.

3. Wie mache ich auf mein Ausbildungsangebot aufmerksam?

Es gibt viele kostenlose Möglichkeiten, Ihr Ausbildungsangebot bekannt zu machen. Zunächst können Sie Ihre offenen Stellen in die Lehrstellenbörsen der IHK und der Agentur für Arbeit einstellen. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, sich als Unternehmen in den Jahrgangsstufen 9 der örtlichen Schulen vorzustellen und das Gespräch mit den zuständigen Klassenlehrern zu suchen.

4. Was muss ich tun, wenn ich einen Auszubildenden gefunden habe?

- Sie schließen einen Ausbildungsvertrag ab - Vordrucke gibt es z. B. bei der IHK.

- Sie melden den Azubi bei der zuständigen IHK, der Krankenkasse und der Berufsschule an.

5. Wo geht mein Azubi zur Berufsschule?

Es gibt derzeit 7 Berufsschulen, in denen der Unterricht im Block stattfindet. In der Regel sind die Auszubildenden eine Woche pro Monat in der Schule. Für Schüler, die von auswärts kommen, bieten die meisten Berufsschulen entweder eigene, günstige Unterkunftsmöglichkeiten oder helfen, eine solche zu finden.

Die IHK nennt Ihnen gerne die für Sie zuständige Berufsschule.

Eine aktuelle Übersicht aller Schulen mit Kontaktdaten finden Sie auf unserer Webseite.

6. Was kostet ein Azubi?

Der Ausbildungsbetrieb zahlt die Ausbildungsvergütung inklusive der Sozialabgaben:

- im 1. Lehrjahr zwischen € 430,- und € 575,-
- im 2. Lehrjahr zwischen € 480,- und € 647,-
- im 3. Lehrjahr zwischen € 550,- und € 725,-

Dazu kommen die Kosten für die Ausbildungsmittel. Für Azubis, die während des Blockunterrichts der Berufsschule vor Ort übernachten müssen, sollte der Betrieb auch die Fahrt- und Übernachtungskosten tragen.

Fordern Sie gerne unsere ausführliche Ausbildungsbroschüre an. In konkreten Fällen steht Ihnen die BDV-Geschäftsstelle für alle Fragen und zur Vermittlung der entsprechenden IHK- und Schulkontakte gerne zur Verfügung.

Kontakt: Frau Mieke Feldmann
Tel.: 0221 - 44 79 68,
E-Mail: m.feldmann@bdv-vending.de